

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine
Beauftragung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit
im Gesundheitswesen:

Wissenschaftliche Ausarbeitung zur Operationalisierung des
biologischen Alters im Rahmen der Nutzenbewertung von
Arzneimitteln nach § 35a SGB V

Vom 5. März 2026

Der Unterausschuss Arzneimittel hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß 1. Kapitel § 4 Absatz 2 Satz 3 Buchstabe a) Verfahrensordnung (VerfO) in seiner Sitzung am 10. Februar 2026 beschlossen, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) wie folgt zu beauftragen:

Das IQWiG wird gemäß §§ 139b Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit 139a Absatz 3 SGB V unter Berücksichtigung der Auftragskonkretisierung des G-BA (siehe Anlage) mit einer wissenschaftlichen Ausarbeitung zur Operationalisierung des biologischen Alters im Rahmen der Nutzenbewertung von Arzneimitteln nach § 35a SGB V beauftragt.

Im Zuge der Berichterstellung soll vor deren Finalisierung ein Stellungnahmeverfahren durchgeführt werden.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 5. März 2026

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken